



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Freie Bürger ernst nehmen: Richtgeschwindigkeit statt Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen weiterhin als die einzig maßgebliche Richtlinie für Geschwindigkeiten gilt. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, eine durchgehende Reduzierung auf bestimmte Geschwindigkeiten zu etablieren, müssen unterlassen werden.

Begründung:

Auf der immer wieder umstrittenen und nach über dreißigjährigen Bauzeit im Herbst letzten Jahres endlich eröffneten Autobahn A 94 wurde von der Staatsregierung zum vergangenen Samstag, den 01.02.2020, ein „vorübergehendes“ Tempolimit von 120 km/h aufgrund von Lärmklagen von Anwohnern im Isental eingeführt.

Nun sollen nach Einlassungen der Staatsregierung Lärmschutzmessungen angestrebt werden, die nach Aussage des Direktionssprechers der Autobahndirektion Südbayern, Josef Seebacher, keinerlei belastbare Aussagen zum Sachverhalt zulassen¹. Diese und das verordnete Tempolimit erwecken den Anschein von Bürgerfreundlichkeit, um sich angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen als Kümmerer zu geben. Gleichzeitig wird zum selben Zweck von der CSU die Kampagne „Tempolimit? NEIN Danke!“ gefahren, die für diejenigen gestrickt sein soll, die gerade kein Interesse an einem Tempolimit – aus welchen persönlichen Gründen auch immer – haben.

Zu allem Überfluss kommt noch hinzu, dass am 17.10.2019 im Bundestag eine Abstimmung erfolgte, bei der sich eine Mehrheit der Abgeordneten GEGEN ein generelles Tempolimit ausgesprochen hat. Darunter auch die Abgeordneten der CSU.

Derartige Abstimmungsstafetten spotten jedem demokratischen Umgang mit Abstimmungen und deren Ergebnissen. Das fügt sich auch in den Trend, es demokratisch nicht legitimierten NGOs, wie z. B. der Deutschen Umwelthilfe, zuzugestehen, in immer kürzerer Folge Eingaben hinsichtlich nicht in ihrem Sinne entschiedener Gesetzesanträge über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu platzieren.

Auf der sachlichen Ebene sprechen die oft bestätigten Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes ebenfalls dagegen, von einer Richtgeschwindigkeit für freie Bürger abzuweichen.

¹ Siehe PNP Online: https://www.pnp.de/lokales/landkreis_altoetting/altoetting/3495750_A94-Direktion-erteilt-Forderungen-nach-Laermmessung-eine-Ab-sage.html

Im Vergleich zu anderen Ländern mit Tempolimits auf Autobahnen, wie den USA, Belgien oder Österreich, spricht nichts für eine Verminderung der Anzahl tödlich Verunglückter je gefahrenem Autobahn-Kilometer. Auch eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei Tempo 120 wäre allenfalls marginal. Die Zulassung und Einführung von synthetischen Treibstoffen wäre hier viel zielführender. Doch diese viel effizientere Methode wurde erst unlängst von der Bundesregierung abgelehnt.

Den Bürgern ist daher hier ihr gutes und flexibles Recht zu belassen, je nach Anforderungen, Situation und örtlicher Verkehrsvorschrift die Höchstgeschwindigkeit selbst zu wählen. Dies geht nur mit dem Erhalt der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf unseren Autobahnen.